

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung der
Jugendvertretung

02.11.2023

Verbandsgemeinde Gerolstein * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
der Jugendvertretung
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Fachbereich 1
Organisation und Finanzen

Sitzungsmanagement
sitzungsmanagement@gerolstein.de

☎ 06591 13-1073

Zeichen: 1/11140-1

23. Oktober 2023

Einladung zu einer Sitzung der Jugendvertretung

Schönen guten Tag,

hiermit lade ich dich zur nächsten Sitzung der Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Gerolstein am

Donnerstag, 02.11.2023 um 18:00 Uhr
in Hillesheim, im Sitzungssaal des Rathauses
(Burgstraße 6, 54576 Hillesheim)

ein. Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
3. Wahl der Jugendvertretung 2024 in der Verbandsgemeinde Gerolstein
 - 3.1. Änderung der Satzung zur Einrichtung der Jugendvertretung
 - 3.2. Vorschlag für die Festlegung des Wahltermins sowie der Dauer der Wahlhandlung
4. Tanzkurse
5. Aufruf Jugendräume
6. Aktionen für die Wintermonate
7. Anschaffungen Restbudget
8. Fragen und Anregungen der Zuhörer:innen
9. Informationen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Euch zur Sitzung begrüßen zu können.

Solltest du verhindert sein, bitten wir dich, eine Mitteilung an sitzungsmanagement@gerolstein.de zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Benjy Thömmes
Vorsitzender der Jugendvertretung

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	17.10.2023
Aktenzeichen:	11140-01-JV JM	Vorlage Nr.	3-0058/23/01-233

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendvertretung	02.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Sarah Hank hat ihr Amt in der Jugendvertretung am 13. Juni 2023 aus privaten Gründen niedergelegt. Hierdurch ist die vakante Position in der Jugendvertretung neu zu besetzen.

Die nächste Nachrückerin, Monique Gaspers, wurde schriftlich über ihre Wahl in die Jugendvertretung benachrichtigt und hat diese mit Rückmeldung vom 21. Juni 2023 angenommen. Bei der letzten Sitzung am 07.09.2023 war Monique Gaspers leider nicht anwesend. Daher wurde die Verpflichtung vertagt.

Die Pflichten der Mitglieder der Jugendvertretung ergeben sich aus der Gemeindeordnung (GemO).

Die Verpflichtung des neuen Mitglieds der Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Gerolstein, Monique Gaspers, erfolgt vom Vorsitzenden, Benjy Thömmes, formal per Handschlag.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	17.10.2023
Aktenzeichen:	11140-01-JV JM	Vorlage Nr.	1-0427/23/01-178

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendvertretung	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Satzung zur Einrichtung der Jugendvertretung

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung der Jugendvertretung hat der Vorsitzende Benjy Thömmes unter „Verschiedenes“ berichtet, dass am 18.09.2023 eine Sitzung des „Arbeitskreises Jugendvertretung“ mit dem Vorstand der Jugendvertretung und Vertretern der Verwaltung stattfindet. Thema ist der Rückblick auf die Wahl der Jugendvertretung 2022 sowie ein Ausblick auf die anstehende Wahl im Kalenderjahr 2024.

- **Alternatives Wahlverfahren - Onlinewahlverfahren**

Da die Wahlbeteiligung von 9,28 % (128 Wähler:innen von 1.379 Wahlberechtigten) enttäuschend gering war, hat die Verwaltung im Arbeitskreis zwei mögliche alternative Wahlverfahren mit der „Onlinewahl“ sowie der ausschließlichen „Briefwahl“ vorgestellt.

Das Onlinewahlverfahren eines externen Dienstleisters bietet die Möglichkeit der Stimmabgabe per Handy, Tablet oder Computer über einen QR-Code bzw. einer Webadresse in die virtuelle Wahlurne. Die Anmeldung zum Wahlsystem erfolgt mit persönlicher ID und Passwort, sodass die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze (allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) erfüllt werden.

Aus Sicht des „Arbeitskreises Jugendvertretung“ und des Vorstandes der Jugendvertretung sprechen folgende Punkte für die Durchführung der Wahl 2024 im Onlinewahlverfahren:

- Modernes, ansprechendes Wahlverfahren
- Stimmabgabe im Rahmen eines Wahlzeitraum von mehreren Tagen/Wochen möglich
- Ortsunabhängige Stimmabgabe möglich – kein persönliches Erscheinen im Wahllokal erforderlich (Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Schule außerhalb der VG)
- Keine Einrichtung von Wahllokalen bzw. Bildung von Wahlausschüssen an den Schulstandorten erforderlich = deutlich geringerer Personalbedarf
- Problem der Vorlage der Wahlbenachrichtigung im Wahllokal entfällt.
- Verringerung des Organisations- und Verwaltungsaufwand.
- Positives Feedback aus der VG Simmern-Rheinböllen, welche die Wahl mit dem Anbieter bereits durchgeführt hat.

Die Mitglieder des Arbeitskreises favorisieren die „Online-Wahl“. Um eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen, sollte die Wahl „so einfach wie möglich“ sein. Die Vorsitzenden der Jugendvertretung teilen die Meinung des Arbeitskreises und sehen ebenfalls große Vorteile im Online-Wahlverfahren.

- **Anzahl der Mitglieder der Jugendvertretung:**

Bereits in der o.g. Sitzung wurde von der Jugendvertretung angestrebt, die Zahl der Mitglieder der Jugendvertretung für die anstehende Wahlperiode von aktuelle 21 Mitgliedern auf 15 Mitgliedern zu reduzieren. Ein konzentriertes und fokussiertes Arbeiten könne man sich eher mit einer geringeren Mitgliederanzahl vorstellen.

Aufgrund der vorgenannten geplanten Änderungen zum Wahlverfahren bedarf es eine Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 30.07.2021.

Die aktuelle Fassung der Satzung sieht unter § 5 die Mitgliederzahl in Höhe von 21 Mitgliedern vor sowie unter § 6 Abs. 5 und 6 eine Urnenwahl gegen Vorlage der jeweiligen Wahlbenachrichtigung vor. Im Rahmen der vorgenannten Hauptänderungen sind weitere redaktionelle und formale Änderungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendvertretung spricht sich für die Durchführung der Wahl der Jugendvertretung 2024 im Onlinewahlverfahren aus. Die Verwaltung wird beauftragt, dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und mit dem Anbieter in Kontakt zu treten.

Zudem soll die Zahl der Mitglieder der Jugendvertretung für die nächste Wahlperiode von **21** Mitgliedern auf **15** Mitglieder reduziert werden.

Aufgrund dieser Änderungen beschließt die Jugendvertretung den Antrag zur I. Änderung zur Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein entsprechend dem Entwurf in der Anlage.

Der Änderungsantrag soll dem Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport bzw. dem Verbandsgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Wahlverfahren der „Onlinewahl“ liegt der Verwaltung ein Angebot in Höhe von 2.575 Euro vor. Da das Angebot bereits zwei Monate alt ist und keine direkt Preisbindungszeitraum besteht, kann es zu einer geringen Preissteigerung kommen.

Anlage(n):

Anlage zur I. Änderung der Satzung der Jugendvertretung

Anlage

I. Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein

zu § 5 – Zusammensetzung der Mitglieder

Bisher	neu
<p>§ 5 Zusammensetzung der Mitglieder</p>	<p>§ 5 Zusammensetzung der Mitglieder</p>
<p>(1) Die Jugendvertretung besteht aus 21 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.</p>	<p>(1) Die Jugendvertretung besteht aus 15 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.</p>
<p>(2) Wiederwahl ist möglich.</p>	<p>(2) Wiederwahl ist möglich.</p>
<p>(3) Wahlberechtigt und wählbar ist jede Person, die im jeweiligen Wahljahr das 14. Lebensjahr begonnen und das 19. noch nicht vollendet hat und in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.</p>	<p>(3) Wahlberechtigt und wählbar ist jede Person, die im jeweiligen Wahljahr das 14. Lebensjahr begonnen und das 19. noch nicht vollendet hat und in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.</p>
<p>(4) Die Bewerber tragen sich in eine bei der Verbandsgemeinde Gerolstein geführten Bewerberliste ein. Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Auf der Bewerberliste müssen die Bewerber mit Name, Vorname, Alter, Wohnort und Status (Schule/Ausbildung/Beruf) angegeben werden. Schriftliche Meldungen für die Bewerberliste sind möglich. Die Anzahl der Bewerber ist nicht begrenzt. Die Bewerberliste wird vor der Wahl im Mitteilungsblatt veröffentlicht.</p>	<p>(4) Die Bewerber tragen sich in eine bei der Verbandsgemeinde Gerolstein geführten Bewerberliste ein. Die Eintragung in die Bewerberliste hat bis spätestens zum 48. Tag vor der Wahl 12:00 Uhr zu erfolgen. Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Auf der Bewerberliste müssen die Bewerber mit Name, Vorname, Alter, Wohnort und Status (Schule/Ausbildung/Beruf) angegeben werden. Schriftliche Meldungen für die Bewerberliste sind möglich. Die Anzahl der Bewerber ist nicht begrenzt. Die Bewerberliste wird vor der Wahl im Mitteilungsblatt veröffentlicht.</p>
<p>(5) Sollten sich weniger als 21 Bewerber/Innen melden, wird eine Wahl entbehrlich. Das Wahlverfahren nach § 6 entfällt. Die Bewerber sind durch einen Beschluss des Verbandsgemeinderates als Mitglieder der Jugendvertretung zu bestätigen.</p>	<p>(5) Sollten sich weniger als 15 Bewerber/Innen melden, wird eine Wahl entbehrlich. Das Wahlverfahren nach § 6 entfällt. Die Bewerber sind durch einen Beschluss des Verbandsgemeinderates als Mitglieder der Jugendvertretung zu bestätigen.</p>

(6) Für die konstituierende Sitzung der Jugendvertretung soll innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl eingeladen werden.	(6) Für die konstituierende Sitzung der Jugendvertretung soll innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl eingeladen werden.
---	---

zu § 6 Wahlverfahren der Jugendvertretung

Bisher	neu
§ 6 Wahlverfahren der Jugendvertretung	§ 6 Wahlverfahren der Jugendvertretung
(1) Die Wahl der Mitglieder der Jugendvertretung erfolgt in Anlehnung an das Kommunalwahlgesetz (KWG) und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt.	(1) Die Wahl der Mitglieder der Jugendvertretung erfolgt in Anlehnung an das Kommunalwahlgesetz (KWG) und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt.
(2) Die Mitglieder der Jugendvertretung werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.	(2) Die Mitglieder der Jugendvertretung werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
(3) Der Verbandsgemeinderat setzt den Wahltag und die Dauer der Wahlhandlung fest. Wahltag kann auch ein Werktag sein.	(3) Der Verbandsgemeinderat setzt den Wahltag und die Dauer der Wahlhandlung fest. Wahltag kann auch ein Werktag sein.
(4) Das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein bildet das Wahlgebiet. Es wird ein Wahlausschuss im Sinne des § 8 KWG gebildet.	(4) Das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein bildet das Wahlgebiet. Es wird ein Wahlausschuss im Sinne des § 8 KWG gebildet.
(5) Eine Aufteilung des Wahlgebietes in feste Stimmbezirke entfällt, sodass die Wähler sich ihr Wahllokal frei wählen können. Für die Stimmabgabe werden in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen) Wahllokale eingerichtet. Die Festlegung der Wahllokale erfolgt durch den Bürgermeister.	(5) Eine Aufteilung des Wahlgebietes in feste Stimmbezirke entfällt.
(6) Den amtlichen Stimmzettel erhält der Wähler im Wahlraum, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands die Wahlberechtigung für die Wahl der Jugendvertretung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Auszugs aus dem Wählerverzeichnis festgestellt hat. Die Wahlbenachrichtigung ist bei	(6) Die Wahlhandlung erfolgt ausschließlich in einem Onlinewahlverfahren, wofür alle Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung einen individuellen Zugang erhalten. Die eingesetzte Software und das Verfahren müssen die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze

<p>dieser Wahl zwingend vorzuzeigen und beim Wahlvorstand abzugeben.</p> <p>(7) § 12, 13 und §§ 15 bis 25 KWG und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften finden keine Anwendung.</p> <p>(8) Die Bekanntmachung der Bewerberliste nach § 5 Abs. 4 hat spätestens am 62. Tag vor der Wahl zu erfolgen.</p> <p>(9) Bei der Bildung der Wahlgorgane (Wahlausschuss und Wahlvorstände) sind nach Möglichkeit zur Jugendvertretung wahlberechtigte Personen zu berücksichtigen.</p> <p>(10) § 30 Abs. 2 und Abs. 3 KWG finden keine Anwendung.</p> <p>(11) § 31 KWG und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften (Briefwahl) finden unter Berücksichtigung der festgelegten Dauer der Wahlhandlung (vgl. 6 Abs. 3) Anwendung.</p> <p>(12) Das festgestellte Wahlergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.</p>	<p>(allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) erfüllen.</p> <p>(7) § 12, §§ 14 bis 25 und § 28, 30 und 31KWG und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften finden keine Anwendung.</p> <p>(8) Die Bekanntmachung der Bewerberliste erfolgt in der nächstmöglichen Ausgabe des Mitteilungsblattes nach der Frist nach § 5 Abs. 4.</p> <p>(9) Bei der Bildung der Wahlgorgane sind nach Möglichkeit zur Jugendvertretung wahlberechtigte Personen zu berücksichtigen. Ein Wahlausschuss wird nicht gebildet, die Aufgabe des Wahlausschusses nimmt der Wahlvorstand wahr.</p> <p>(10) entfällt</p> <p>(11) entfällt</p> <p>(12) Das festgestellte Wahlergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.</p>
---	--

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	09.10.2023
Aktenzeichen:	11140-01-JV JM	Vorlage Nr.	1-0532/23/01-223

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendvertretung	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Vorschlag für die Festlegung des Wahltermins sowie der Dauer der Wahlhandlung

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein setzt den Wahltag und die Dauer der Wahlhandlung für die Wahl der Jugendvertretung fest. Diese Regelung ist in der Satzung zur Einrichtung der Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein festgeschrieben.

Die erste Wahl der Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Gerolstein hatte folgenden Ablauf:

- Dienstag, 03.05.2022 | Wahltag / Wahlhandlung 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dienstag, 24.05.2022 | konstituierende Sitzung / Verpflichtung der Mitglieder:innen
- Dienstag, 19.07.2022 | Wahl des Vorstandes bzw. des Vorstandsteam

Wahltag:

In der Sitzung des Arbeitskreises „Jugendvertretung“ am 18.09.2023 hat der Vorstand der Jugendvertretung empfohlen, dass bereits in der konstituierenden Sitzung die Wahl des Vorstandes bzw. des Vorstandsteams erfolgen sollte. Des Weiteren soll im Kalenderjahr 2024 neben der konstituierenden Sitzung noch eine weitere Sitzung stattfinden können.

Mit Blick auf das Wahljahr 2024 (Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024), den Ferienterminen in Rheinland-Pfalz (Sommerferien 15.07. bis 23.08.2024 / Herbstferien 14.10. bis 25.10.2024) und unter Berücksichtigung des angestrebten neuen Wahlverfahrens wird empfohlen, die Wahl der Jugendvertretung für Anfang Oktober 2024 zu terminieren.

Nach dem Wahltag erfolgt im weiteren Verfahren die Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses sowie die schriftliche Einberufung der Mitglieder der Jugendvertretung. Die konstituierende Sitzung könnte somit Ende Oktober, nach den Herbstferien, stattfinden. Eine weitere Sitzung wäre Ende November / Anfang Dezember 2024 möglich.

Dauer der Wahlhandlung:

Durch das neue Wahlverfahren in der Form einer Online-Wahl, welches vom Arbeitskreis sowie dem Vorstand der Jugendvertretung angestrebt wird, bekommt der Begriff „Dauer der Wahlhandlung“ eine neue Bedeutung.

Unter der Dauer der Wahlhandlung versteht man den festgelegten Wahlabstimmungszeitraum, in welchem die Stimmabgabe (per Smartphone, Tablet oder Computer) getätigt werden kann.

Die Wahlberechtigten sollten mindestens 14 Tage / 2 Wochen und höchstens 28 Tage / 4 Wochen die Möglichkeit haben, ihre Stimme online abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Gerolstein empfiehlt dem Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport bzw. dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein den Wahltag für die Wahl der Jugendvertretung 2024 auf Anfang Oktober 2024 festzulegen.

Die Dauer der Wahlhandlung sollte mindestens 14 Tage und höchstens 28 Tage betragen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	16.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0059/23/01-234

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendvertretung	02.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tanzkurse

Sachverhalt:

Die Tanzkurse sind fest geplant und können über die Webseite der Volkshochschule gebucht werden. Die Kurse finden am 11.11., 18.11., 25.11., 02.12. sowie am 09.12. jeweils um 14 und 15 Uhr statt. Der Eigenanteil liegt – wie in der letzten Sitzung festgelegt – bei 5€ pro Person für alle fünf Termine.

Es wurden Insta-Posts und Storys entwickelt. Zudem wurde ein Werbeplakat verbreitet. In der Sitzung wird der aktuelle Teilnehmerstand bekanntgegeben. Je nach Zahl der Anmeldungen muss über weitere Werbeformate nachgedacht werden.

Anlage(n):

Tanzkurse-Plakat

Tanzkurs für Jugendliche

Wann und wie teuer?

5 Euro *Eigenanteil*
5 Termine (*Samstage*)

Du lernst:

- ☞ Salsa
- ☞ Walzer
- ☞ Discofox
- ☞ Einzeltänze
und mehr...

14 Uhr 11.11.
oder 18.11.
15 Uhr 25.11.
Kurs 02.12.
09.12.

Alleine oder nur für Paare?

Ganz egal, komm alleine
oder mit einem
Partner, Freund, etc.

Perfekt für **Schulabschluss,**
Abifeier oder einfach so!



Wo kann ich mich anmelden?

www.vhs-gerolstein.de



Zur Anmeldung

Wer darf teilnehmen?

Jugendliche der VG
zwischen 15 und 20 Jahren

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Bürgerdienste	Datum: 16.10.2023
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 3-0060/23/01-235

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendvertretung	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Aufruf Jugendräume

Sachverhalt:

Die Jugendvertretung möchte Jugendräume fördern und diese (wo benötigt) verbessern.

Hierzu wurde ein Entwurf entwickelt, über den Jugendliche, die einen Jugendraum in ihrer Gemeinde haben, eine Förderung durch die Jugendvertretung beantragen können.

Dieser Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendvertretung stimmt der Veröffentlichung und Bewerbung des genannten Entwurfes zu.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	16.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0061/23/01-236

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendvertretung	02.11.2023	öffentlich	Vorberatung

Aktionen für die Wintermonate

Sachverhalt:

Die Jugendvertretung möchte über Aktionen, die noch in diesem Jahr stattfinden könnten, diskutieren.

In der Sitzung am 07.09.2023 stand eine Fahrt zur Schlittschuhbahn in Bitburg zur Debatte. Es sollen weitere Ideen gesammelt und über den aktuellen Planungsstand gesprochen werden.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	16.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0062/23/01-237

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendvertretung	02.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Anschaffungen Restbudget

Sachverhalt:

Die Jugendvertretung hat in 2023 noch ein Restbudget von 6.300 € übrig. Von diesem Budget sollen noch Projekte umgesetzt oder Dinge angeschafft werden. Auch im Hinblick auf die nächste Wahl der Jugendvertretung im kommenden Jahr wäre die Anschaffung von Werbemitteln mit dem Logo der Jugendvertretung eventuell sinnvoll (Rollup, etc.).

Beschlussvorschlag:

Die Jugendvertretung bevollmächtigt den Vorstand, bis zum Ende des Jahres Werbemittel für Aktionen und die Wahl zur nächsten Jugendvertretung zu beschaffen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	09.10.2023
Aktenzeichen:	01-11140/JM	Vorlage Nr.	1-0535/23/01-224

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendvertretung	02.11.2023	öffentlich	Anhörung

Fragen und Anregungen der Zuhörer:innen

Sachverhalt:

Zur heutigen Sitzung der Jugendvertretung hat sich die Augustiner Realschule plus Hillesheim mit der Jahrgangsstufe 9 im Rahmen des Sozialkundeunterrichts angemeldet. Über das Interesse an ihrer Arbeit freuen sich die Mitglieder der Jugendvertretung sowie die Verbandsgemeindeverwaltung sehr.

Den Jugendlichen wird die Möglichkeit eröffnet, Fragen zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge an die Mitglieder der Jugendvertretung zu unterbreiten.